

Interessante Themen bei der Kreisversammlung in Waldshut

Im Hotel Sonnenhof bei Kollege Ulrich Blatter konnte der Kreisvorsitzende Hermann Pfau in Ühlingen-Birkendorf zahlreiche Kolleginnen und Kollegen begrüßen. In seiner Begrüßung wandte sich der Kreisvorsitzende gegen die vorgesehenen „Hygiene-Smileys“.

Pfau befasste. Dabei ging der Referent auf verschiedene Bewertungsportale ein und erklärte, dass man damit auch ein positives Marketing für seinen Betrieb betreiben könne. Allein die Verlinkung in der eigenen Homepage zu einem Be-

seien Möglichkeiten, um sich „unter Freunden“ entsprechend zu repräsentieren und zu kommunizieren.

Geschäftsführer Klaus Althoff erwähnte in seinem kurzen Statement die Ausbildungssituation und den Arbeitsmarkt im Gastgewerbe. „Wenn wir uns nicht gewaltig anstrengen und attraktive Arbeitsplätze bieten, werden wir in ein paar Jahren riesige Mitarbeiterprobleme bekommen“, sagte Althoff. Er wies in diesem Zusammenhang auf die anziehende Konjunktur hin und den Bedarf an jungen Leuten, die auch andere Branchen hätten. Im Hinblick auf die Neufassung der Rundfunkgebühren bemerkte Althoff, dass es zwar eine Entlastung für größere Hotels geben würde, jedoch auch Betriebe zur Kasse gebeten würden, die kein Fernsehgerät betreiben würden. Im Hinblick auf W-Lan warnte Althoff die Mitglieder davor, Gäste ungeschützt ins eigene Internet zu lassen. Der Hotelier haftet nämlich als Mitstöß-



Kreisvorsitzender Hermann Pfau berichtete bei der Kreisversammlung Waldshut über aktuelle Themen. (v.l. Thomas Zimmermann, GF Klaus Althoff, Herrmann Pfau und Erich Bercher).

zweifelte die Aussagefähigkeit solcher Smileys, weil eine gleichmäßige und flächendeckende Überprüfung der Betriebe gar nicht möglich sei. Im übrigen bezeichnete er diese Smileys als diskriminierend. Wenn solche Smileys eingeführt würden, so müssten dann auch die Bürgermeisterämter und sonstige Einrichtungen bewertet werden können, damit die Bürger wissen, woran Sie sind. Auch die vorgesehene Neuordnung der Rundfunkgebühren wurde von Pfau erwähnt. Er verwies dabei auf die verschiedenen Veröffentlichungen und auch auf den „Hotel- und Gaststätten Kurier“ in dem das neue Gebührenmodell ausführlich behandelt wurde. Besonders begrüßte er den Referenten, David Heidelberger, der sich mit dem Thema „Web



Bei der Kreisversammlung Waldshut wurden interessante Themen behandelt.

wertungsportal signalisiere dem Gast Offenheit und Transparenz. Auch Kommunikationsmedien wie z.B. „Facebook“

rer, wenn der Gast illegale Handlungen im Internet vorgenommen hat (z. B. Herunterladen von Musikdateien). Hier könne sich der Hotelier nur schützen, wenn er die Daten des Gastes und seine Benutzerstrukturen genau festhält, um sich bei Problemen selbst zu entlasten. Bei Kaffee und Kuchen konnten sich die Kolleginnen und Kollegen des Kreises Waldshut austauschen.

	Schmidt Leuchten Werkstätte für Gastraumleuchten	Wir beraten Sie gern unverbindlich. Gartenstraße 2, 71726 Benningen Tel. (0 71 44) 9 72 59, Fax (0 71 44) 1 80 15 http://www.schmidt-leuchten.de , E-Mail: Verkauf@Schmidt-Leuchten.de
	Neuanfertigungen und Reparaturen von Lampenschirmen	



Der Ehrenkreisvorsitzende Erich Bercher feierte seinen 70. Geburtstag. Erich Bercher war fast 30 Jahre Kreisvorsitzender des DEHOGA Kreises Waldshut und 8 Jahre Mitglied des Vorstandes Schwarzwald-Bodensee. Für seine ehrenamtliche Leistung wurde ihm im Jahre 2003 die goldene Ehrennadel des Verbandes Schwarzwald – Bodensee überreicht. Der Wirtverein Waldshut und der DEHOGA Kreisvorstand des Kreises Waldshut gratulierten dem Jubilar zu seinem runden Geburtstag. (v.r.: Hermann Pfau, Kreisvorsitzender; Gudrun Bercher; Erich Bercher; Vorstandsmitglied und stv. Kreisvorsitzender Thomas Zimmermann; Hausarchitekt Hubert Boll und Ehrenvorsitzender des Wirtvereins Lothar Knöpfle).

Machen Sie jetzt reinen Tisch!

Wäschepflege und Mietwäsche für Hotellerie und Gastronomie



...für gepflegte Wäsche

Gall Wäschservice GmbH Freiburg
 Telefon 07 61/50 46 50 · Fax 07 61/50 46 599
 www.nwd-zentratex.de · gall@waeschservice.de

► RECHT UND RAT

VERSORUNGSAUSGLEICH: SEIT APRIL NEUE PENSIONSKASSE

Zum 1. 4. 2010 hat die Versorgungsausgleichskasse als neue Pensionskasse ihren Betrieb aufgenommen. In diese können künftig nach einer Scheidung die Betriebsrentenansprüche des ausgleichsberechtigten Ehepartners fließen.

Zum Hintergrund: Betriebsrentenansprüche werden künftig unmittelbar in den jeweiligen Betriebsrentensystemen geteilt. Das heißt, der Arbeitgeber des ausgleichspflichtigen Ehepartners muss den ausgleichsberechtigten Ehepartner nach einer Scheidung im Normalfall in sein Versorgungssystem aufnehmen.

Bei Auszahlung kann der ausgleichsberechtigte Ehepartner entscheiden, in welche andere – bestimmten Mindestanforderungen genügende – Alterssicherung der Kapitalbetrag fließen soll. Dies kann etwa eine Riesterrrente oder auch die gesetzliche Rentenversicherung sein.

Trifft der ausgleichsberechtigte Ehepartner keine Wahl, so fließt das Kapital ab sofort automatisch in die neue kapitalgedeckte Versorgungsausgleichskasse. Diese zahlt dann eine monatliche Zu-

BEITRAGSBEMESSUNGSGRENZEN IN DER SOZIALVERSICHERUNG

Werte für 2010	2011 jährlich	2011 monatlich	2010 jährlich	2010 monatlich
Renten- und Arbeitslosenversicherung	66 000 Euro	5 500 Euro	66 000 Euro	5 500 Euro
Kranken- und Pflegeversicherung	44 550 Euro	3 712,50 Euro	45 000 Euro	3 750 Euro
Entgeltgrenze ges. Krankenversicherung	49 500 Euro	4 125 Euro	49 950 Euro	4162,50 Euro

satzrente im Alter. Sie garantiert hierbei Leistungen nach gesetzlich festgelegten Kriterien; Abschlusskosten werden nicht erhoben.

Ein Zugriff auf das von der Kasse verwaltete Kapital vor Rentenbeginn ist wie bei der betrieblichen Altersversorgung ausgeschlossen. Die neue Pensionskasse ist zudem Pflichtmitglied beim Sicherungsfonds „Protektor“ und damit gegen Insolvenzrisiken geschützt. Informationen: www.versorgungsausgleichskasse.de.

WARENGUTSCHEIN: BIS ZUR FREIGRENZE STEUERFREI

Gewährt der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern Warengutscheine, so ist der Wert dieser Gutscheine unter Berücksichtigung der Freigrenze für Sachbezü-

ge von 44 Euro im Monat steuer- und sozialabgabenfrei.

Zu beachten ist allerdings, dass die Freigrenze für alle an den Arbeitnehmer gewährten Sachbezüge insgesamt gilt und der Gutschein keinen Eurowert ausweisen darf, sondern nur eine Mengenangabe, die den Wert von 44 Euro im Monat nicht überschreitet.

Besonderer Beliebtheit erfreuen sich so genannte Benzingutscheine, die bis zu einem Monatswert von 44 Euro steuer- und sozialabgabenfrei sind, wenn nicht bereits andere Sachbezüge die Freigrenze ausschöpfen. Allerdings ist auch hier darauf zu achten, dass der Benzingutschein nicht auf einen Euro-Betrag lautet, sondern eine Mengenangabe enthält (zum Beispiel 30 Liter Diesel), die den Wert von 44 Euro im Monat nicht überschreitet.